

Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Ostalb

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	4
1.1. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	6
1.2. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	6
2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)	8
2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	8
2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	8
3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)	10
3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung	10
3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	11
3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente	14
4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	25
6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	28
6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	28
6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	33
7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	38
8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	41
9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	42
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	44
11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	45
12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	46
13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	48
14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	49
15. Verschuldung (Art. 451 CRR)	51

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EWB	Einzelwertberichtigungen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IRB	Interner Ratingbasierter Ansatz
k. A.	keine Angaben (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen

1. Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Ostalb setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2017 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Kreissparkasse Ostalb hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i. V. mit Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Ostalb veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2017.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Die Unterlagen wurden im elektronischen Bundesanzeiger am 16.07.2018 veröffentlicht (siehe die Verweise im nachfolgenden Abschnitt).

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Hierzu zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2017, die im elektronischen Bundesanzeiger am 16.07.2018 veröffentlicht wurden.

Art. CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2017
435 (2) Buchstabe e	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5.1. des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2017
438 Buchstabe a	Angemessenheit des internen Kapitals	Kapitel „Vermögenslage“ Absatz 2.3 und Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2017
439 Buchstabe e	Positive Wiederbeschaffungswerte für Derivate	Da weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet werden, können die Wiederbeschaffungswerte dem Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017 entnommen werden.
442 Buchstabe b	Kreditrisikooanpassungen: Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge und handelsrechtliche Bewertung	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5.2.1.1 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2017 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2017
447 Buchstabe a - e	Beteiligung im Anlagebuch	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5.2.1.3. des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2017
448 Buchstabe a und b	Schlüsselannahmen zum Zinsrisiko im Anlagebuch	Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5 des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2017

1.1. Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Kreissparkasse Ostalb ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutengruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Kreissparkasse Ostalb nicht.

1.2. Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Kreissparkasse Ostalb macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als „sonstige Posten“ ausgewiesen. Auf eine weitere Aufschlüsselung wurde unter Materialitätsgesichtspunkten verzichtet. Dies erfolgte bei den Angaben zu
 - der geografischen Verteilung der Risikopositionen (Art. 442, Buchstabe d)
 - der geografischen Aufteilung der notleidenden und überfälligen Forderungen (Art. 442, Buchstabe h).
- Auf eine Darstellung der Auswirkungen des von der Kreissparkasse Ostalb verwendeten Zinsschocks nach Währungen wird verzichtet, da der Anteil der offenen Fremdwährungspositionen weniger als 5 % des zinstragenden Geschäfts beträgt (Art. 448, Buchstabe b).
- Bei den Gegenparteiausfallrisiken (Art. 439) wird auf die Offenlegung qualitativer Angaben über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Informationen verzichtet, da die Summe der Kreditäquivalenzbeträge weniger als 1 ‰ der Gesamtrisikolaktiva beträgt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Kreissparkasse Ostalb:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gem. Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 (Die Kreissparkasse Ostalb ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 443: Nachdem die Kreissparkasse Ostalb keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten hat, wird auf die Darstellung einer entsprechenden Tabelle verzichtet (Kapitel 14).
- Art. 449 (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

- Art. 454 (Die Kreissparkasse Ostalb verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Kreissparkasse Ostalb verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)
- Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Kreissparkasse Ostalb gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1. Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB im Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5 offengelegt.

Erklärung des Vorstand gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Kreissparkasse Ostalb angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Ostalb und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Im Rahmen der regelmäßigen Kontrolle und Validierung der Methoden des Risikomanagementprozesses erfolgt gegebenenfalls eine Anpassung bzw. Neukalibrierung, um die Wirksamkeit der eingesetzten Verfahren gewährleisten zu können.

Die Leitung der Risikocontrollingfunktion hat die Aufgabe zur Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision. Nach § 25d KWG hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats das Recht, unmittelbar beim Leiter der Risikocontrollingfunktion Auskünfte einzuholen.

2.2. Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	1

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Ostalb enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Eine Findungskommission unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Ostalb ist der Ostalbkreis. Die 13 weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Ostalb werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sieben Verwaltungsratsmitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Baden-Württembergischen Sparkassenakademie und Fortbildungsveranstaltungen im Haus der Kreissparkasse Ostalb besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.1. offen gelegt.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1. Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	5.050.725,64	-4.540.844,97	1)	-	-	509.880,67
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	275.200.000,00	-75.400.000	2)	199.800.000,00	-	-
12.	Eigenkapital	233.906.319,82	-4.172.380,47		229.733.939,35	-	-
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	--		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	229.733.939,35	-		229.733.939,35	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	229.733.939,35	-		229.733.939,35	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	4.172.380,47	-4.172.380,47	2)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen					-	-	-
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-	-	33.704.154,43
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-219.254,50	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)						-	66.295.845,57
					429.314.684,85	-	100.509.880,67

1) Abzug nachrangige Verbindlichkeiten, die nicht im Rahmen der Übergangsregelung (Art. 484 (5)CRR) angerechnet werden sowie anteilige Zinsen.

2) Abzug der Zuführung zum Fonds für allg. Bankrisiken (75,4 Mio. €) bzw. des Bilanzgewinns (4,2 Mio. €) da die Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr erfolgt (Artikel 26 (1c / 1f) / (2) CRR).

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2. Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Kreissparkasse Ostalb hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Sparkassen-Kapitalbrief

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen:

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments „Sparkassen-Kapitalbrief“		
1	Emittent	Kreissparkasse Ostalb
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Sparkassen-Kapitalbrief – vgl. Anlage 1 zum Offenlegungsbericht
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Mio. EUR, Stand letzter Meldestichtag)	0,5
9	Nennwert des Instruments in Mio. EUR	2,5
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.07.2007 bis 29.11.2011
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.01.2018 bis 03.11.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag	Kündbar, sofern bestimmte steuerliche bzw. regulatorische Ereignisse eintreten. Eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren muss erreicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre. Tilgung zum Nennwert.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,0 % bis 4,7 % (Nominalkoupens)
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief

Bei diesen Sparkassen-Kapitalbriefen liegt eine Vielzahl kleinteiliger fungibler Emissionen (im Einzelfall maximal bis 500 TEUR) vor. Der überwiegende Anteil (80,3 %) der Emissionen umfasst Sparkassen-Kapitalbriefe mit einem Volumen bis 250 TEUR. Es erfolgt deshalb eine zusammengefasste Darstellung der Hauptmerkmale der Emissionen, die sich nur durch Abweichungen im Zinssatz (Hauptmerkmal 18) von 2,0 % bis 4,7 % unterscheiden.

3.3. Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	k. A.
2	Einbehaltene Gewinne	229.733.939,35	26 (1) (c)	k. A.
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)	k. A.
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	199.800.000,00	26 (1) (f)	k. A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31.12.2017	-	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	k. A.
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	429.533.939,35	-	k. A.

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105	k. A.
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-175.403,60	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-43.850,90
9	In der EU: leeres Feld	-	-	k. A.
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	k. A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	k. A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	k. A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld	-	-	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	k. A.

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	k. A.
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	k. A.
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	k. A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1), 470(2)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld	-	-	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	k. A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	k. A.
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-	-	k. A.
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-	-	k. A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	k. A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467	k. A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	-	468	k. A.
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468	k. A.
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	k. A.
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-43.850,90	36 (1) (j)	k. A.
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-219.254,50	-	-43.850,90

29	Hartes Kernkapital (CET1)	429.314.684,85	-	k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	k. A.
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-	k. A.
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-	k. A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	-	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	k. A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-43.850,90	-	k. A.

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-43.850,90	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k. A.
	davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	-43.850,90	472 (4)	k.A.
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	k. A.
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	k. A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	k. A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	-	468	k. A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	k. A.
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	43.850,90	36 (1) (j)	k. A.
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	-	k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	k. A.
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	429.314.684,85	-	k. A.
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63	k. A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	66.805.726.24	486 (4)	66.805.726.24
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31.Dezember 2017	-	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	k. A.

49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	33.704.154,43	62 (c) und (d)	k. A.
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	100.509.880,67	-	66.805.726.24
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	k. A.
54b	davon: Positionen, die vor dem 01.01.2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-	-	k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	-	k. A.
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	k. A.
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	k. A.

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	k. A.
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	k. A.
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	k. A.
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	-	k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)	100.509.880,67	-	k. A.
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	529.824.565,52	-	k. A.
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-	472, 472 (5), 472(8) (b); 472 (10) (b), 472 (11) (b)	k. A.
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.967.906.846,48		k. A.
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,47	92 (2) (a), 465	k. A.
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,47	92 (2) (b), 465	k. A.
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,85	92 (2) (c)	k. A.
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,76	CRD 128, 129, 130	k. A.
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25	-	k. A.
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	-	k. A.
67	davon: Systemrisikopuffer	-	-	k. A.
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	k. A.
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,47	CRD 128	k. A.

69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-	-
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-	-
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	-	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.521.160,92	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	k. A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21.014.588,72	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	k. A.
74	In der EU: leeres Feld	-	-	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	k. A.
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	100.000.000,00	62	k. A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	33.704.154,43	62	k. A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	k. A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	k. A.
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 01.Januar 2014 bis 31.Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	k. A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	k. A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	k. A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	k. A.

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	71.129.888,50	484 (5), 486 (4) und (5)	k. A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	k. A.

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB in Kapitel „Vermögenslage“ Absatz 2.3 und Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5 wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 Mio. EUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	0,7
Unternehmen	92,5
Mengengeschäft	51,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	31,3
Ausgefallene Positionen	4,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	23,4
Beteiligungspositionen	9,2
Sonstige Posten	2,0
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	4,4

Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
CVA-Risiko	
Standardmethode	0,0
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	17,3
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland *	3.791,4	-	-	-	-	-	200,1	-	-	200,1	0,94	
Weitere Länder ohne antizyklischen Kapitalerhaltungspuffer*	170,6						11,2			11,2	0,05	
Island	0,0						0,0			0,0	0,00	1,25
Norwegen	6,2						0,2			0,2	0,00	2,00
Schweden	6,8						0,3			0,3	0,00	2,00
Tschechische Republik	0,7						0,1			0,1	0,00	0,50
Slowakische Republik	0,8	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,00	0,50
Honkong	0,3	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,00	1,25
Summe	3.977	-	-	-	-	-	211,8	-	-	211,8	1,00	

*Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts werden die Länder ohne antizyklischen Kapitalerhaltungspuffer in zwei Zeilen dargestellt – Deutschland und weitere Länder ohne antizyklischen Kapitalerhaltungspuffer.
Aufgrund von Rundungen kann es zu Abweichungen zwischen den Summen der Einzelzeilen und den Gesamtsummen kommen.

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR. €)	2.967.907
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,005
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	137

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1. Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.281,1 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z.B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2017 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	119,2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	447,1
Öffentliche Stellen	82,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	80,2
Internationale Organisationen	32,6
Institute	770,5
Unternehmen	1.533,6
Mengengeschäft	1.427,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.166,2
Ausgefallene Positionen	60,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	19,8
Gedeckte Schuldverschreibungen	24,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	376,3
Sonstige Posten	53,5
Gesamt	6.194,0

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Kreissparkasse Ostalb ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (97,6 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet. Der überwiegende Teil (> 90 %), der nicht auf Deutschland entfallenden Forderungen, betrifft das europäische Ausland ohne PIIGS-Staaten.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Kreissparkasse Ostalb ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ¹	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	154,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	446,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	-
Öffentliche Stellen	91,3	-	-	-	-	9,4	-	-	-	-	-	0,2	2,8	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	80,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	-	-	-	-
Institute	624,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,2	-	-	-	-
Unternehmen	-	7,0	-	31,7	4,0	119,1	326,1	36,1	113,6	7,9	306,3	367,6	224,0	12,6	-
davon: KMU	-	7,0	-	0,1	4,0	27,2	49,6	22,1	48,3	4,9	20,2	228,7	81,3	12,6	-
Mengengeschäft	-	-	-	968,8	17,5	6,8	84,1	74,5	83,9	15,6	9,1	48,2	105,8	28,0	0,2
davon: KMU	-	-	-	-	17,5	6,8	84,1	74,5	83,9	15,6	9,1	48,2	105,8	28,0	0,2

¹ PWB und pEWB in der Forderungsklasse „Mengengeschäft“- Hauptbranche „Privatpersonen“

31.12.2017 Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen ¹	Unternehmen u. wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirts., Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, ...	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	967,1	2,6	0,8	13,7	29,9	23,0	4,3	6,9	69,0	63,3	0,8	-
davon: KMU	-	-	-	0,2	2,6	0,8	13,7	24,4	22,8	4,3	6,9	64,1	63,3	0,8	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	13,4	1,2	-	4,7	2,3	3,6	0,7	1,2	10,5	11,6	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	17,4	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	428,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0
Gesamt	1.046,1	435,4	446,8	2.032,0	25,3	136,1	428,6	160,2	224,1	28,5	364,7	495,5	407,5	42,1	8,2

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017 Mio. EUR	<= 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jah- re
Zentralstaaten oder Zentralbanken	154,5	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	167,8	145,6	134,1
Öffentliche Stellen	15,6	50,9	37,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	80,2	-
Internationale Organisationen	0,0	20,1	9,9
Institute	230,8	315,8	88,7
Unternehmen	427,5	412,9	715,5
Mengengeschäft	515,9	140,4	786,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	41,4	121,4	1.018,6
Ausgefallene Positionen	19,4	4,3	25,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	10,5	1,6	5,3
Gedeckte Schuldverschreibungen	25,5	60,6	9,8
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	5,6	8,8	414,0
Sonstige Posten	33,5	-	25,5
Gesamt	1.648,0	1.362,6	3.270,5

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2. Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Kreissparkasse Ostalb verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengenkreditgeschäft (Blankoanteil unter 50 TEUR) im Markt durch pauschale Mengen-Einzelwertberichtigungen abgesichert. Für latente Ausfallrisiken bildet die Kreissparkasse zusätzliche Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 3,8 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,6 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 2,2 Mio. EUR.

31.12.2017 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB ¹	Bestand PWB ²	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB ³ und Rückstellungen	Direkt- abschreibungen ⁴	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ⁴	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen ⁵
Banken	-	-		-	-			-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-			-
Privatpersonen	10,3	6,0		-	-0,8			7,1
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	53,8	26,6		1,9	-0,8			9,9
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,6	0,9		-	-0,4			0,5
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,4	0,3		-	-			-
- Verarbeitendes Gewerbe	6,7	4,6		0,2	-0,4			1,9
- Baugewerbe	3,4	2,6		-	0,3			1,1
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,1	7,2		-	2,0			1,2
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,5	0,4		-	-			0,5
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4	0,3		0,4	-0,1			0,2
- Grundstücks- und Wohnungswesen	13,0	3,3		1,2	-1,4			2,3
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	15,7	7,0		0,1	-0,8			2,2
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-0,5			0,0
Sonstige	-	-		-	-			-
Gesamt	64,1	32,6	3,7	1,9	-2,2	0,6	2,2	17,0

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

¹⁾ Inklusive pauschalierter EWB (die ausschließlich in der Branche „Privatpersonen“ berücksichtigt wurden.)

²⁾ PWB liegen nicht auf Einzelvertragebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

³⁾ Nettozuführungen / Nettoauflösungen: Branchen enthalten EWB u. Rückstellungen. Zuführungen/Auflösungen bei PWB (-0,1 Mio. €) sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

⁴⁾ Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen..

⁵⁾ ohne Risikovorsorge

Da der überwiegende Anteil der notleidenden Forderungen (100,0 %), der Summe der Risikovor-
sorge (100,0 %) und der überfälligen Forderungen (99,6 %) auf Deutschland entfallen, haben wir
gemäß Artikel 432 CRR auf eine weitere geographische Aufgliederung der Forderungen und Rück-
stellungen verzichtet.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Ver- brauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Verän- derung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen ¹	40,3	6,3	9,4	4,6	-	32,6
Rückstellungen	1,2	1,7	0,8	0,2	-	1,9
Pauschalwert- berichtigungen	3,8	-	0,1	-	-	3,7
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	45,3	8,0	10,3	4,8	-	38,2
Allgemeine Kreditrisi- koanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsor- gereserven nach § 340f HGB). ²	100,0					100,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge
¹ inklusive pauschalierter EWB

² Werte stammen aus dem jeweiligen Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Übergangsvorschriften gemäß Art. 484 ff. CRR

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Kreissparkasse Ostalb die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Moody's / Standard & Poor's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Moody's / Standard & Poor's
Öffentliche Stellen	Moody's / Standard & Poor's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Moody's / Standard & Poor's
Internationale Organisationen	Moody's / Standard & Poor's
Institute	keine Benennung
Unternehmen	keine Benennung
Gedekte Schuldverschreibungen	keine Benennung
Verbriefungspositionen	keine Benennung
OGA	keine Benennung
Sonstige Posten	keine Benennung

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

31.12.2017	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikogewicht in %												
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	154,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	313,1	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	91,3	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	80,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	594,5	-	40,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	141,0	-	-	-	-	-	-	1.179,6	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	939,3	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.150,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	23,4	22,8	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	8,9	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	314,5	-	-	113,9	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	62,2	-	21,0	-	-
Sonstige Posten	33,5	-	-	-	-	-	-	25,5	-	-	-	-
Gesamt	1.534,1	-	49,2	1.150,6	314,5	-	939,3	1.404,6	31,7	21,0	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

31.12.2017	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikogewicht in %												
Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	168,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	313,1	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	91,3	-	8,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	80,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	30,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	608,2	-	40,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	141,0	-	-	-	-	-	-	1.169,8	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	923,5	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	1.150,6	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	23,1	22,7	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	7,5	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	96,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	314,5	-	-	113,9	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	62,2	-	21,0	-	-
Sonstige Posten	33,5	-	-	-	-	-	-	25,5	-	-	-	-
Gesamt	1.561,5	-	49,2	1.150,6	314,5	-	923,5	1.394,5	30,2	21,0	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die Beteiligungen der Kreissparkasse Ostalb, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund und ergibt sich nur für die Gruppe der kreditnahen und kreditsubstituierenden Beteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zur Risikoklasse Beteiligungen nach CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Die Positionen werden aus strategischen Gründen und zur Renditeerzielung gehalten.

Aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Beteiligungsbegriffe können sich jedoch auch Abweichungen zur Darstellung im Lagebericht ergeben.

Wertansätze für Beteiligungspositionen 31.12.2017	Buchwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen - nicht börsennotiert -	61,2*
Kreditnahe und kreditsubstituierende Beteiligungen	21,5*

**ohne Beteiligungszusagen, ohne anteilige Zinsen*

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Kreissparkasse Ostalb keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Kreissparkasse Ostalb verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Kreissparkasse Ostalb im Kontext ihrer Kreditrisikostrategie.

Die Kreissparkasse Ostalb nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Verpfändete Guthaben bei der Kreissparkasse Ostalb

Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung (Art. 200 CRR): Abtretung von Guthaben bei der LBS Baden-Württemberg im Rahmen FaeH-Abtretungsverfahren sowie sonstige Abtretungen.

Kreditderivate werden von der Kreissparkasse Ostalb im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Kreissparkasse Ostalb nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017 Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	8,6	1,2
Mengengeschäft	3,6	12,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	0,1	0,3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1,4	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	13,7	13,7

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Kreissparkasse Ostalb die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergibt sich für das Fremdwährungsrisiko folgende in der Tabelle dargestellte Eigenmittelanforderung. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

31.12.2017 Mio. EUR	Eigenmittelanforderung
Positionsrisiko aus Handelsbuchstätigkeit	
Nettopositionen in Schuldtiteln	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Nettopositionen in Aktieninstrumenten	
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
Investmentanteile (OGA)	
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k. A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	4,4
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
Optionen und Optionsscheine	
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.
Szenario-Ansatz	k. A.
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	k. A.
Marktrisiko gemäß Standardansatz	k. A.

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zu den Zinsänderungsrisiken finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB in Kapitel „Risikobericht“ Absatz 5 wieder.

Das gesamtinstitutsbezogene Zinsänderungsrisiko resultiert aus Fristeninkongruenzen unserer Aktiv- und Passivgeschäfte. Risiken ergeben sich aus steigenden, fallenden bzw. drehenden Zinsstrukturkurven. Für die Ermittlung des für uns wahrscheinlichsten Zinsszenarios gehen wir am Geld- und am Kapitalmarkt von einem gleichbleibenden Zinsniveau aus. Zusätzlich werden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Für das Aktivgeschäft unterstellt die Kreissparkasse Ostalb für 2018 ein Wachstum von 5,5 %. In den Folgejahren beträgt die angenommene Zuwachsrate jeweils 4,0 %. Die Ausübung von Sondertilgungsrechten im Darlehensbereich wird mittels EDV-Unterstützung überwacht, vorzeitige Kreditrückzahlungen wurden aufgrund der im Regelfall unauffälligen Entwicklung in der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Im Passivgeschäft wird für 2018 unter Berücksichtigung der institutionellen Fälligkeiten ein nahezu konstanter Wert erwartet. Für die Folgejahre wird jeweils ein Wachstum von ca. 1,0 % geplant.

Unbefristete Einlagen werden im Rahmen der Bestandsplanung berücksichtigt – aktuell wird ein ähnliches Anlegerverhalten wie in der Vergangenheit unterstellt. Bei der Wiederanlage fälliger Wertpapiere wurde eine Laufzeit von 5 Jahren angenommen. Für das Risiko der steigenden Verzinsung bei unserem Zuwachssparen besteht eine Rückstellung. Ebenso bestehen Rückstellungen für das Risiko höherer Verzinsungen und Prämien bei Ratensparverträgen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle wesentlichen zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Kreissparkasse Ostalb angewandten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt.

Es ergeben sich zum 31.12.2017 folgende Veränderungen des Barwertes bei einem von der Bankenaufsicht für externe Zwecke vorgegebenen Zinsschocks von + / - 200 Basispunkten.

31.12.2017	Zinsänderungsrisiko	
	Zinsschock (+/- 200 Basispunkte)	
	Mio. EUR	
	Rückgang des Barwerts	Erhöhung des Barwerts
Schock + 200 BP	92,9	-
Schock - 200 BP	-	10,2

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

Auf eine Darstellung nach Währungen wird verzichtet, da die offenen Fremdwährungspositionen weniger als 5 % des zinstragenden Geschäfts betragen.

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Kreissparkasse Ostalb schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen verwendet die Kreissparkasse Ostalb grundsätzlich die Laufzeitmethode. Die Bewertung von vermittelten Derivaten erfolgt auf Basis der Marktbewertungsmethode. Bei derivativen Positionen in Spezialfonds wird bei Anwendung der Transparenzmethode der in der Regel mittels Marktbewertungsmethode ermittelte Kreditäquivalenzbetrag übernommen. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in der internen Steuerung und somit auch in der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitals berücksichtigt.

Aufbauend auf den grundsätzlich mittels Laufzeitmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen und den daraus resultierenden Eigenkapitalanforderungen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte eine separate Obergrenze festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet ist.

Bei der Kreissparkasse Ostalb werden keine Sicherheiten für Derivate hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Auf eine Rückstellung für negative Zeitwerte wurde verzichtet. Die derivativen Instrumente im Zinsbereich dienen der Absicherung des gesamtinstitutsbezogenen Zinsänderungsrisikos.

Zur Ermittlung der Risikobeträge von Markt- und Kontrahentenrisiken setzt die Kreissparkasse Ostalb Standardverfahren ein. Hierbei erfolgt eine additive Betrachtung der Risikobeträge. Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken werden hierbei nicht betrachtet.

Bei der Kreissparkasse Ostalb bestehen keine Verträge, die sie im Falle einer Herabstufung ihres Ratings zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

Aufgrund der von der KSK Ostalb definierten Materialitätsschwelle (Kreditäquivalenzbeträge geringer als 1 ‰ der Gesamtrisikoaaktiva) kann gem. Art. 432 Abs. 1 CRR eine Offenlegung quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus unterbleiben.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Da die Kreissparkasse Ostalb weder Aufrechnungsmöglichkeiten nutzt noch Sicherheiten anrechnet, können die positiven Wiederbeschaffungswerte aus den Anhangangaben des Jahresabschlusses entnommen werden.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 5,2 Mio. EUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode bzw. der Laufzeitmethode.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Offenlegungstichtag.

31.12.2017 Mio. EUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	141,2	140,8	-
Total Return Swaps	-	-	-
Credit Options	-	-	-
Sonstige	-	-	-
Gesamt	141,2	140,8	-

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB im „Risikobericht“ Kapitel 5.2.4 offengelegt.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Kreissparkasse Ostalb resultiert in erster Linie aus dem Kreditgeschäft. Die zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich im Zusammenhang mit Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastung hat sich im Vergleich zum Vorjahr merklich erhöht.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten (Stichtagsbestand per 31.12.2017: 69,2 Mio. EUR) enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 62,9 % (43,5 Mio. EUR). Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei Sachanlagen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte sowie deren Belastung dar. Die Angaben erfolgen als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Die Kreissparkasse Ostalb hat keine Sicherheiten erhalten und verzichtet deshalb auf entsprechende Angaben.

Medianwerte 2017 Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögens- werte	Buchwert der unbelasteten Vermögens- werte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögens- werte
Summe Vermögenswerte	414,9		4.416,6	
davon Aktieninstrumente	-	-	405,7	479,9
davon Schuldtitel	6,1	7,2	834,8	952,3
davon sonstige Vermögenswerte	6,4		65,1	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	403,5	402,3

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR² nicht genutzt.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird durch die Berücksichtigung der Verschuldungsquote im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtsrechtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7,76 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein leichter Anstieg von 0,38 %-Punkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.970,3
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	161,0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	319,1
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	83,1
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.533,4

Tabelle: Summarischer Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.053,6
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(0,2)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.053,4
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,8
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	14,1
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	5,2
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	140,8
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	161,0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.164,9
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(845,8)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	319,1

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	429,3
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.533,4
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,76 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT, und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.053,6
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	5.053,6
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	96,0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	667,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7,4
EU-7	Institute	630,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.140,3
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	859,9
EU-10	Unternehmen	1.052,4
EU-11	Ausgefallene Positionen	44,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	556,2

Tabelle: Aufgliederung der Bilanzwirksamen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpI)